

DECKBLATT NR. 4

Zum Bebauungsplan Schloßbreiten I
der Gemeinde Aicha vorm Wald, Lkr. Passau

Verfahrensvermerke

Das Deckblatt Nr. 4 ... vom 28.12.1977 ... (mit Begründung) hat
vom 12.1.1978 ... bis 14.2.1978 ... in der Gemeindekanzlei
..... Aicha v. Wald öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner
Auslegung wurden ortsüblich durch Nachrichtenblatt der Gemeinde
Aicha v. Wald bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß
vom 10.3.1978 dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und
Art. 107 Abs. 4 BayBO aufgestellt.

Aicha v. Wald, den 22.3.1978



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Genehmigung liegt der Bescheid vom 5.6.1978
Nr. 60-1 zugrunde.

..... Passau, den 5.6.1978



Landratsamt

i.H.

[Handwritten signature]

Kaiser

Oberregierungsrat

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG,
das ist am 20.6.1978 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Be-
gründung vom 21.6.1978 bis 29.6.1978 in der VG Eging a. See
..... öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie
Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch das Nachrich-
tenblatt der Gemeinde Aicha v. Wald am 20.6.1978 bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung des Deckblatts und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Eging a. See
~~Aicha vorm Wald~~

den 18. 7. 1978



~~Der Bürgermeister~~
Gemeinschaftsvorsitzender

Bebauungsplan "Schloßbreitlen I"
Deckblatt Nr. 4

